

Als Veranstalter der 66. BetonTage verfügen wir in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort über bewährte Schutz- und Sicherheitskonzepte und werden, die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Covid19-Pandemie in geeignete Maßnahmen zum Schutz aller bei der Veranstaltung Anwesenden umsetzen. Wir werden während der Veranstaltung alle gebotenen Sicherheitsvorkehrungen ergreifen und im Vorfeld sowie vor Ort darüber informieren. Dabei hat die Gesundheit unserer Teilnehmer, Aussteller, Referenten, Lieferanten, Caterer und Mitarbeiter höchste Priorität.

## **WIR ALS VERANSTALTER STELLEN SICHER, DASS**

- alle während der Veranstaltung anwesenden Personen im Vorfeld sowie vor Ort über die geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert werden.
- alle vor Ort Anwesenden angehalten sind, den jeweils geltenden Mindestabstand zueinander zu wahren, sowohl in den Vortragsbereichen als auch in der Ausstellung.
- eine Maskenpflicht besteht, soweit in vereinzelter Situationen der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann.
- eine Rückverfolgbarkeit der registrierten Teilnehmer, Aussteller und Referenten durch öffentliche Behörden möglich ist.
- eine Beratung der Aussteller hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Umgangsregeln zur Einhaltung auch innerhalb der Standbereiche erfolgt.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen umgesetzt werden.
- an Kontaktpunkten Maßnahmen zur Distanzwahrung bereitgestellt werden.
- Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen keinen Zutritt erlangen oder bei Entwicklung von erkennbaren Symptomen während der Veranstaltung das Gelände unverzüglich verlassen.
- durch Einsatz von Kartenzahlungsterminals Zahlungsvorgänge mit Bargeld vermieden werden.
- Möglichkeiten zum regelmäßigen und gründlichen Händewaschen und -desinfizieren vorhanden sind.
- die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen wie Türgriffen, Tischen und Stühlen durch Fachpersonal gewährleistet ist.
- sämtliche Veranstaltungsbereiche kontinuierlich belüftet werden.
- die zum Veranstaltungszeitpunkt jeweils gültigen Regelungen der Gastronomie im Restaurant sowie allen Catering- bzw. Ausgabestationen umgesetzt bzw. angepasst werden.
- die Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen durch geschultes Personal erfolgt.

Das vorliegende Konzept sowie die Verhaltensregeln im Umgang mit Covid19 gelten stets als Ergänzung der aktuell geltenden Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen. Die erforderlichen Hygienestandards sind gewährleistet und können ggf. auf behördliche Vorgaben hin erweitert werden. Für Leistungseinschränkungen in Verbindung mit behördlichen Auflagen können keine Preisnachlässe gewährt werden.